

# RS VwGH Erkenntnis 1991/04/23 90/04/0321

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.04.1991

## Beachte

Der Beschwerdefall 90/04/0322 wurde am 23.4.1991 im gleichen Sinn erledigt. **Rechtssatz**

Durch die Genehmigung eines Versuchsbetriebes wird späteren Feststellungen über Art und Umfang der möglichen Gefährdungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen und nachteiligen Einwirkungen im Verfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage oder zur Genehmigung der Änderung einer genehmigten Betriebsanlage nicht vorgegriffen. Damit werden die Nachbarn auch nicht beschränkt, ihre subjektiven öffentlichen Rechte im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren zu wahren.

## Schlagworte

Gewerberecht Nachbar Rechtsnachfolger

## Im RIS seit

23.04.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)